

Ältere Sonnenfinsternisse nach den Halle'schen Chroniken.

Angeht die vielbesprochenen totalen Sonnenfinsternisse vom 19. d. Monats. Ist es von Interesse, einmal die alten Halle'schen Chroniken nach Sonnenfinsternissen früherer Jahrhunderte zu durchblättern. Die Nachrichten darüber sind namentlich in kulturgeschichtlicher Beziehung von Bedeutung, denn sie geben uns schon durch die Ausdrucksweise der Berichtserfasser, besonders aber durch die Aufzählung anderer Ereignisse an derartige Himmelserscheinungen ein beides Zeugnis von dem Aberglauben, mit welchem man in Mittelalter und weit darüber hinaus die letzteren betrachtete.

Unsere Hauptquelle ist die im J. 1667 erschienene „Hallographia“ des hiesigen Superintendenten Gottfried Dlearius, die erste gedruckte Chronik von Halle. Da der Verfasser selbst ein tüchtiger Astronom war, dürfen wir ihm zutrauen, daß er gerade die Nachrichten über Himmelserscheinungen sorgfältig und gewissenhaft aus älteren Quellen entnommen hat. Wo einfach von einer „Sonnenfinsternis“ gesprochen wird, haben wir an eine totale oder wenigstens an eine ungenügend große partielle zu denken, denn die gewöhnlichen partiellen haben so wenig Auffallendes, daß sie in früheren Zeiten, wo die Vorausberechnung fehlte, ganz oder größtentheils unbeachtet vorübergegangen sind. Wir lassen nun zunächst die einzelnen Mittheilungen der Hallographia im Wortlaute folgen.

„Im Jahr 1099. Haben sich abermal viel schreckliche Feuer-Teufel, samt Finsternissen an Sonn und Mond begeben. Ein Weib voll von einem Kinde zuvor Jahr schwanger gangen seyn, welches alsbald es geboren, geendet hat.“

„Im Jahr 1133. Ist den 2. Augusti von 6. bis zu 8. Uhren, eine solche geualte Finsternis der Sonne gewesen, daß man auch die Sternen am Himmel hat sehen können.“ Die Chronik des benachbarten Petersberg's, das von 1124 bis 1225 reichende „Chronicon Montis Sereii“ berichtet ebenfalls unter 1133: „Solipsis solis facta est IV. Non. Augusti.“ d. h. eine Sonnenfinsternis ereignete sich am 2. August.

„Im Jahr 1186. Ist eine große Finsternis der Sonnen gewesen, darauß eine geschwinde Pestilenz erfolgt.“

„Im Jahr 1238. Ist eine solche große Finsternis der Sonnen gewesen, daß man die Sternen am Himmel hat sehen können.“

„Im Jahr 1406. Freytags nach Viti (d. h. am 18. Juni) ist um sieben Uhr vor Mittag eine Sonnenfinsternis gewesen, dadurch es so dunkel worden wie in der Nacht, daß man kaum sehen können, etliche meyneten die Welt würde untergehen, die Vogel flohen zur Erden, und das wäret eine halbe Stunde, die Stern ließen sich sehen, dergleichen Finsternis auch gewesen A. 1415. d. 7. Jun. A. 1485. d. 12. Martii. In diesem Jahr war ein groß Land-Stecken.“

„Im Jahr 1433... dergleichen eine Sonnen-Finsternis, davon aus Tage Nacht worden. Hierauß große Dürerung erfolget ist, wie auch die Hungertit und Pest, spalt in der Stadt Halle etwa ihren Anfang genommen.“

„Im Jahr 1485. Ist auff eine Sonnenfinsternis, eine geschwinde Pestilenz erfolgt, und ein groß Land-Stecken gewesen, so von Pfingsten bis auf Martii gedehret.“

„Im Jahr 1654... Den 30. Martii ist zu Altmberg wegen folgender grossen Sonnen-Finsternis ein Fuß- und Fast-Tag angestelllet, allhier aber in den Kirchen eine Befehl auf Anordnung des Raths verhänget, und den 2. Augusti früh um 6 Uhr, 3 Stunden vor der grossen Finsternis (so von 9. bis 11. Uhr gedehret, und auff zwölfte halb Zoll kommen) auch folgendes Tages Exercitia Oratoria de Echolis Medebungen über die Finsternis in den Schulen gehalten worden.“ Es wird weiter berichtet, daß die Finsternis zu Kopenhagen total gewesen, „also daß darüber etliche Menschen für Angst in Dymnacht gefallen. Den Tag nach solcher grossen Finsternis hat zu Stettin in Pommeren die größte Orgel-Pfeife in der Haupt-Kirche zu St. Maria am Mittag von sich selbst zu brummen angefangen (!). Vorauß in wenig Tagen D. Fabricius Todes verfallen.“

„Im Jahre 1664... Den 28. Januar hat man an vielen Orten ein Sonnen-Finsternis gesehen, so die Calender-Schreiber nicht gedehret.“

Dies ist die letzte von Dlearius gemeldete Sonnenfinsternis; sein berühmter Nachfolger J. Chr. v. Drehmann p. 1, welcher 1749—1751 schreibt, berichtet dann noch über einige Finsternisse des vorigen Jahrhunderts (1706, 1715, 1748), von denen wir jedoch nur eine anschließen.

„A. 1706. den 12. May ist die große totale Sonnen-Finsternis gewesen, die fast über ganz Europam gegangen, da die Sonne bis auf 1/16 Zoll völlig verfinstert gewesen. Der Anfang war um 8. Uhr 54. Minuten, das Mittel um 9. Uhr 58. Minuten, und das Ende um 11. Uhr 12. Minuten, die mittlere völlige Verfinsternung der Sonne aber dauerte 4. Minuten, in welcher Zeit die Sonne von dem Monde als mit einem Fingerg voll bedekt war, so daß eine völlige Nacht erfolget; die Venus, Mercurius, Jupiter und Saturnus, samt vielen Fixsternen, erster Größe, so damals am Horizont stunden, wurden deutlich gesehen; es fiel der Thau, die Vogel flohen zu Nesten, das Fiedervieh begab sich zur Ruhe, und das auf der Weide stehende Vieh eilte nach den Ställen, die Fledermäuse aber ließen sich häufig sehen, nicht anders, als wenn es wirklich Nacht wäre. So bald aber die Sonne nur ein wenig hinter dem Mond wieder hervor kam, welches um 10. Uhr 2. Minuten geschah, erleuchtete sie die Erde wiederum auf einmal plötzlich, als wie ein Blitz, und sind von dieser ungeweinen Sonnen-Finsternis viel Relationen Berichtete in Druck ausgegangen.“

Aus der Stadt und Umgebung.

Ständesamt Halle a. S., Meldung vom 17. August.

Ungesboten: Der Gerichtsschreiber Joseph Scharf, Artern und Helbaide Elisabeth Pauline Brechtshof, Karlsruher 15.—

Der Lehrer Wilhelm Meinold Heele, Donaustr. 5/6 und Emma Stille Anna Brechtshof, Karstr. 15. — Der Gärtner August Kiel und Anna Clara Müller, gr. Wallstr. 10. — Der Kellermeister Ernst Carl Albert Sengler und Christiane Johanne Verbea Schmidt, Wühlweg 24. — Der Arbeiter Friedrich Göttsche Adam, Schulgasse 1 und Caroline Pauline Vogt, Kellergasse 6.

Geburtsnachrichten: Der Mediziner Ludwig Carl Christoph Müding und Emilie Franziska Marie Harmann, Weidenplan 9. Geboren: Dem Züchler Johannes Müntsch, Sommergasse 26 1/2. — Helmine Minna Ott. — Dem Kaufmann Carl Gotthard, am Kirchhof 24 1/2. — Guud Mag. Dem Hausmann Otto Hellmann, Riemerstr. 2 1/2. Hedwig Elisabeth Minna Anna. — 1 unehel. T.

Verstorbene: Des Schmied Franz Mendorf Ehefrau Rosine geb. Gerlach 26 J. 3 M. 17. — Antonienhaus. — Des Knechteladler Otto Naumann T. Louise Margarethe 19 J. 1 M. 18 T. 11. — Schulgasse 8. — Des Arbeiters Wilhelm Silber S. Ernst 9 J. 2 M. 9 T. — Antonienhaus. — Des Schulmeister Ferdinand Schmidt S. Richard Wilhelm 10 J. 1 M. 18 T. — Oberglauba 28. — 1 unehel. S.

* Die Halle'sche Zeitung bringt in ihrer gestrigen Nummer folgende Nachricht:

„Wie wir aus einem Intimate der Direction des hiesigen Stadttheaters im „Theater-Zigano“ ersehen, nicht die übliche vollständigen, nur erhaltene Material nachziehender Werke zu kaufen: Buzergisch und romantisch; Barbara Sowald; Der Erbforster; Der Hypochonder; Gute Nacht, Ganschen; Graf Waldemar; Hinto, der Freilicht; Krieg im Frieden; Meis-Neulingen; Ein Kind des Glücks; Der Marquis von Valente; Der Marquis von Valente; Die Valentin; De. Paul's Säus-kythen; Der böhmische Jude; Die schöne Galathee; Die Familie nach der Mode; Unsere braven Landleute. — Es ist demnach anzunehmen, daß die Direction die Absicht hat, diese 24. Theilchen alten, recht alten Stücke in nächster Saison zur Aufführung zu bringen. Die Direction wird jedoch sicherlich auch Rücksicht gewahren sein, dem im vorigen Winter mehrfach angeprochenen, aber nur wenig berücksichtigten Wunsche vieler Theaterbesucher nach Novitäten im Schauspiel gerecht zu werden.“

Zu diesem liebenswürdigen Wink an das Publicum wäre nur zu bemerken, daß der Verfasser der Notiz sich über das Theater vom Theater keine Meinung zu haben scheint. Jedes Theater hat auch eine Bibliothek, und zu jeder Bibliothek gehören gewisse Werke ebenso, wie zum Verfassen solcher Notizen wie der obigen das Buchflättern, Interpunktieren u. s. w. Es folgt aus dem Umfange, daß die Theater-Direction die oben aufgezählten Werke ankauf, noch lange nicht, daß dieselbe sie aufzuführen gedenkt. Die Direction wird, wie wir hören, bemüht sein, in der nächsten Saison vor Allem gute Stücke aufzuführen, und zwar neue, wenn es sein kann, „alte, recht alte“ wenn es sein muß. Stücke wie „Bürgerlich und Romantisch“, Graf Waldemar, Der Erbforster“ und andere der oben aufgezählten sind noch vor ganz kurzer Zeit an der ersten Bühnen der Reichshauptstadt zur Aufführung gelangt. Ein Verbrechen wäre es also durchaus nicht, wenn selbst eines oder das andere „alte, recht alte“ Stück zur Aufführung käme. Aber wie gesagt, aus dem Ankauf der Stücke kann auf die Absicht der Aufführung nur schließen, wer vom Theaterwesen nichts versteht oder aber bemüht ist, der Theater-Direction und damit dem Theater und damit dem Publicum der Stadt Halle zu schaden.

R. S.

Die Censur in Russland.

Da vielfach Anfragen an die Redaktion über die eigenenthümlichen Censurverhältnisse in Russland einlaufen, da die wenigsten sich ein klares Bild über die Handhabung der russischen Censur, so die ihr sprichwörtlichen Auf gelangt ist, machen, so dürften die nachfolgenden Angaben, die wir einem Petersburger Briefe der „Schlesischen Zeitung“ entnehmen, unseren Lesern willkommen sein:

Die sogenannte Censur“ verkorrt von der Ober-Präsidentenverwaltung einer besonderen Abtheilung des Ministeriums des Innern. Der Ober-Präsidentenverwaltung untersteht die Censurkomitees in St. Petersburg, Moskau, Kajan, Barichau, Odesa, Tiflis. Diese Komitees entscheiden wiederum besondere Censurcomitees in größere Städte, wie Kiew, Charkow, Wlana, Dorpat, Niga, Mitau u. c. Jedes Censurcomitee zerfällt in eine inländische und in eine ausländische Abtheilung. Die Erzeugnisse der Tagespresse sowohl wie alle im Inlande erscheinenden oder vom Auslande eingehenden Bücher müssen die Censur passieren.

Nur in den beiden Reichshauptstädten St. Petersburg und Moskau erscheinen die größeren Tagesblätter ohne die sogenannte Präventivcensur, das heißt: sie sind nicht verpflichtet, den Inhalt der Zeitung der Censurbehörde vor dem Druck zur Genehmigung zu unterbreiten. Doch hat inwieweit jedes der hauptsächlichsten Blätter seinen Censur, dem das erste Exemplar der Zeitung, bevor die betreffende Nummer zur Postansgabe gelangt, also etwa gegen 4 Uhr früh zur Begutachtung vorlegen muß. Der Censur hat das Recht, der Post die Besendung der Nummer zu verbieten und überhaupt deren Erscheinen zu verhindern, falls er irgend einen anscheinlichen Artikel in der Zeitung findet.

Sehr viel schlimmer daran sind die der Präventivcensur unterworfenen Provinzialblätter, mithin der größte Theil der russischen Presse. Erscheinen diese Blätter an einem Orte, an welchem sich ein Censurcomitee oder wenigstens ein Censur befindet, so geht es noch an. Sie müssen der Censurbehörde die „Büchertitelzettel“ sämtlicher Artikel vorlegen, und erst wenn diese mit dem Censurkomitee übereinstimmen, darf die Fertigstellung und die Ausgabe des Blattes beginnen. Es kommt nun häufig vor, daß ein Censur einen einige hundert Zeilen langen Artikel freiließt. Für diesen Fall müssen die Blätter, um dennoch rechtzeitig und mit ausgefülltem Name erscheinen zu können,

immer einige bereits censierte Artikel in Bereitschaft halten, die dann an Stelle des gefürchteten treten. Da die Herren Censoren aber natürlich nur am Tage arbeiten wollen, so sind alle jene Blätter gezwungen, am Abend zu erscheinen, was aus vielen Ursachen ziemlich mißlich ist. Uebrigens üben jene selbständigen Censoren in der Provinz erlauchungsmäßig eine weit mildere Censur aus als die Censurcomitees in den größeren Städten, zumal wenn sich die betreffende Zeitung mit ihrem Censur zu stellen versteht. Daher erscheinen manövral in den kleineren Blättern Artikel, die eine größere Zeitung nie zu veröffentlichen gewagt hätte. Censoren solche Fälle zur Sprache, so haben allerdings jene selbständigen Censurbeamten die Verantwortung zu tragen.

Ganz schlimm daran sind aber in solchen Städten erscheinende Blätter, in denen sich weder Censurcomitees noch Censoren befinden. Diese Blätter werden dann irgend eine Censurbehörde zugeführt, der sie den Inhalt der Zeitung durch die Post zur Begutachtung einbringen müssen; über der Hin- und Rücksendung vergehen natürlich immer mehrere Tage. Will ein Gouverneur ein solches Blatt aus irgend einem Grunde zurücklegen, so weist er es einer recht weit entfernten Censurbehörde zu, was mit dem Nuten des Blattes ziemlich gleichbedeutend ist. Für die hauptsächlichste Presse ist es somit ein großer Vortheil, daß sie ohne Präventivcensur erscheinen kann; aber es ist auch hiermit ein Haken verknüpft. Der Herausgeber eines solchen Blattes muß immer auf irgend eine Unannehmlichkeit mit der Censurbehörde gefaßt sein.

Zwar wird den Zeitungen rechtzeitig verboten, über dieses oder jenes Ereignis zu schreiben — so durfte z. B. weder über das im Frühjahr gegen den Zaren verfaßte Attentat, noch über den Richterpruch etwas anderes als die offizielle Regierungsmittelung gebracht werden — aber es giebt nur allzu viele Anleglichkeiten, deren Vernehmung gesetzlich ist und zum mindesten das Mißfallen der Censurbehörde hervorruufen kann. Das gelindeste, was dem Freveler in einem solchen Falle passiert, ist, daß der Herausgeber oder der verantwortliche Redakteur vor die Censurbehörde zitiert wird und dort einen Beweis erbringt. Ein derartiger Beweis belästigt das Konto der Zeitung auf längere Zeit. Nach mehreren Verweisen, unter Umständen auch gleich beim ersten Frevel, erfolgt dann Entziehung des Einzelverkaufs oder das Verbot, Anzeigen aufzunehmen. Die Entziehung des Einzelverkaufs ist eine Maßregel, welche russische Blätter sehr hart trifft, nament-

lich in St. Petersburg, da die Zeitungen aus dem Einzelverkauf mehr Einnahmen erzielen als aus dem Abonnement. Dann bestehen noch als Strafen die zeitweilige Unterdrückung des Blattes und Verwarnungen, deren dritte das Eingehen des Blattes zur Folge hat.

Für die ausländische Presse besteht hier, wie in allen Orten, an denen sich Censurcomitees befinden, eine Censurabtheilung bei der Post. Daher kann man auch nicht auf jeder beliebigen Postanstalt des Reiches auf ausländische Zeitungen abonniren, sondern nur bei bestimmten Postämtern. In den Postcensurabtheilungen sind mehrere Censoren für die ausländische Presse angestellt, von denen ein jeder zwei oder drei ausländische Zeitungen durchstudiren muß. Erscheint ihm irgend ein Artikel oder eine Stelle aus einem solchen ansäßig, so legt er ihn dem Chef der Postcensurabtheilung vor, der dann verfügt, ob er geschwärzt werden soll oder nicht. Ist der Artikel sehr lang, so wird wohl auch die ganze Seite abgerissen, auf der er steht. Uebersieht der Censur irgend eine mißliebige Mittheilung über Russland, so treffen ihn empfindliche Geldstrafen und schließlich der Verlust seines Amtes. In neuerer Zeit wird mit besonderer Strenge gegen die ausländische Presse vorgegangen. Besonders als sich der nihilistische Prozeß abspielte, wurden so ziemlich alle durchrichteten über denselben geschwärzt. In Folge des durch die Censur verursachten Aufenthalts erhalten die Abonnenten die ausländischen Zeitungen mehr als einen Tag später als diejenigen Personen u. c. denen sie censurfrei zugehen. Es sind dies die Mitglieder der kaiserlichen Familie, einige hochgestellte Beamte, das diplomatische Corps, außerdem aber die Redaktionen der Petersburger Zeitungen, endlich noch einige Personen, denen diese besondere Vergünstigung zu Theil wird. Macht sich eine ausländische Zeitung durch ihre Haltung Russland gegenüber besonders mißliebig, so wird sie für ganz Russland verboten. Mehrere deutsche und österreichische Zeitungen sind von diesem Verbote betroffen worden. Sehr belästigend ist auch die Censur der aus dem Auslande eingehenden Bücher, die mit besonderer Strenge gehandhabt wird. Bücher, die irgend etwas über Russland Ungünstiges enthalten, werden entweder von der Censurbehörde vernichtet, oder man erhält sie mit geschwärzten Stellen. Ein geschickliches Werk, ein Konversationslexikon und dergleichen verliert natürlich fast allen Werth, wenn sein Inhalt an so und so vielen Stellen mit Druckergrün überzogen ist.

